



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AFD), Arno Enders (AFD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 12.04.2023

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ukrainischer Kriegsflüchtlinge – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem Presseartikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 08.04.2023 mit der Bezeichnung „Arbeitsbedingungen ausbaufähig“ sollen „seit März 2022 in Hessen rund 5200 ukrainische Staatsbürger:innen einen sozialversicherungspflichtigen Job aufgenommen“ haben. Dem gegenüber steht eine Anzahl von rund 80.000 Personen, die im Jahr 2022 als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Land Hessen aufgenommen worden sind. Weiteren einschlägigen Quellen zufolge sollen bis zu 54 % der Personen, welche als ukrainische Kriegsflüchtlinge in EU-Staaten, wie Polen, Estland oder Spanien aufgenommen worden sind, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, während in Deutschland lediglich bis zu 16 % dieses Personenkreises einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Ist die Aussage, der zufolge seit März 2022 „in Hessen rund 5200 ukrainische Staatsbürger:innen einen sozialversicherungspflichtigen Job aufgenommen“ haben, nach Kenntnis der hessischen Landesregierung zutreffend?
- Frage 2. Falls die unter Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist: Wie viele Personen, die seit März 2022 als ukrainische Kriegsflüchtlinge in das Land Hessen eingereist sind, gehen derzeit tatsächlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Hessen nach?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben seit März 2022 insgesamt 5.179 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Hessen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Ob es sich bei den hier dargestellten Ukrainerinnen und Ukrainern um vor dem russischen Angriffskrieg Geflüchtete oder bereits zuvor hier lebende Personen handelt, geht aus der Statistik nicht hervor, da sie alle Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft abbildet.

- Frage 3. In welchen Berufen sind die unter dem Punkt 2 erfragten Personen tätig (bitte nach einzelnen Berufen bzw. Berufssparten unter Nennung der jeweiligen Personenanzahl aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der unter Frage 2 erfragten Personen nach Berufen bzw. Berufssparten liegt der Landesregierung nicht vor.

- Frage 4. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation sind im Land Hessen seit März 2022 durch als ukrainische Kriegsflüchtlinge in das Land Hessen eingereiste Personen
- a) gestellt worden, und
 - b) sodann
 - aa) positiv, oder
 - bb) abschlägig
- beschieden worden?

Frage 5. Wie viele der unter dem Punkt 4 erfragten Personen befinden sich derzeit in einer weiterführenden berufsqualifizierenden Maßnahme, wie einer Aus- oder Weiterbildung oder einer Umschulung? Bitte nach den Punkten 4 a), 4 b), aa) und 4 b), bb) gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind – je nach Art der Berufsqualifikation – unterschiedliche Stellen in Hessen zuständig. Dies können neben verschiedenen Landesbehörden auch die jeweiligen Kammern wie beispielsweise die Handwerkskammer sein. Aufgrund dieser Vielfaltigkeit von anerkennenden Stellen ist der Landesregierung eine Gesamtauswertung aller Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine innerhalb der Frist einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Wiesbaden, 2. Juni 2023

Kai Klose